

Menschenbild' noch mehr auszuführen, um so dem 'chaotischen' Bild von Welt und Mensch wieder eine einheitlichere Sicht entgegenzusetzen. Das Buch macht deutlich, daß Skinner, Wittgenstein oder Russell nicht den 'Tod' der Metaphysik herbeigeführt haben. Für Dempf ist das richtige Menschenbild überhaupt die Voraussetzung für richtiges Denken und Handeln. Viele gesellschaftliche Probleme erscheinen in einem neuen Licht, wenn wir sie auf dem Hintergrund einer geist-seelischen Menschennatur (S. 313) überdenken.

Alois Dempf verstand dieses Buch als eine Summe seiner Lebensarbeit. So ist es ein Verdienst von Frau Christa Dempf-Dulckheit, für die Veröffentlichung dieses Bandes die Verantwortung übernommen zu haben. Die bei Dempf gewohnte geschliffene Sprache ist beispielhaft.

*Hans-Adolf Klein, Augsburg*

*Waltraud Maria Neumann, Die Stellung des Gottesbeweises in Augustins De libero arbitrio, Georg Olms Verlag, Hildesheim 1986, 145 S., Ln.*

In dem Apostolischen Schreiben »Augustinum Hipponensem« vom 28. 8. 86 würdigt Papst Johannes Paul II. die Bedeutung des hl. Augustinus, der 1600 Jahre zuvor in Mailand die Taufe empfing. Es trifft sich gut, daß gerade in diesem Jubiläumsjahr die o.g. Monographie einen wichtigen Teilaspekt aus dem Werk des Kirchenvaters ins Licht stellt.

Die von der Universität Braunschweig angenommene philosophische Doktorarbeit gliedert sich in zwei Teile: I. Die Stellung des Gottesbeweises innerhalb des Gedankenganges *De libero arbitrio*. II. Stufen des Gottesbeweises.

Die in zwei Abschnitten entstandene Frühschrift des Augustinus (388 und 394/5) geht aus von der Frage nach der Herkunft des Bösen. Augustinus charakterisiert zunächst das Wesen der Sünde als Abwendung von der *lex aeterna* und Hinwendung zu den wandelbaren Dingen (vgl. Neumann 15.108); der Grund für diese ungeordnete Geisteshaltung liegt im freien Willen des Menschen (16.108f.). Der Gottesbeweis wird nun aus folgenden Gründen erforderlich: 1. die Ursache des bösen Tuns ist aufzudecken, das den »Toren« zur Gottesleugnung führt; 2. der *regressus ad infinitum* des unvernünftigen Beschuldigen ist abzuschneiden; 3. der letzte Grund des Willens (*summum bonum*) in seiner Güte ist aufzuzeigen; 4. der Wille selbst ist als gute Gabe vor Augen zu stellen.

Dem *insipiens* wird so die Möglichkeit genommen, Gott die Verantwortung für die Sünde zuzuschieben. Der Grund für seine Gottesleugnung liegt in der verkehrten Willenshaltung des Hochmuts (*superbia*), wodurch er sich selbst an die Stelle des *summum bonum* setzt.

Der Gottesbeweis selbst umfaßt zwei Stufen: vom äußeren Sein des Menschen ausgehend, wird die Würde der *mens rationalis* herausgestellt; die menschliche *ratio* wiederum ist innerlich verwiesen auf die unwandelbare Wahrheit Gottes, die sich in den unwandelbaren Realitäten der Zahl und der Weisheit niederschlägt.

Vf. zeichnet Augustins Gedankengang klar und umsichtig interpretierend nach. Sie verweist auf die Bedeutung des Gottesbeweises im Gesamtwerk Augustins selbst (15), im Vergleich mit dem späteren Entwurf des hl. Thomas (90–97) und nicht zuletzt auf die Aktualität in der Gegenwart (XV. 136).

Wünschenswert gewesen wäre freilich eine stärkere Berücksichtigung der patristischen Fachliteratur. Nicht erwähnt wird die vor Augustins Taufe entstandene Schrift »*De ordine*«, welche die in »*De libro arbitrio*« neu gestellte Theodizeefrage (Woher das Böse?) erstmals aufgreift. Parallelen und Unterschiede zu den übrigen Gottesbeweisen im Gesamtwerk Augustins werden wenig berücksichtigt. Angeboten hätte sich auch der Hinweis auf die gedankliche Nachbarschaft des augustinischen Beweises zum späteren ontologischen Argument Anselms. Nichtsdestoweniger ist das vorliegende Werk eine wertvolle Hilfe, die Eigenart des ausführlichsten augustinischen Gottesbeweises (15) deutlich zu machen.

*Manfred Hauke, Augsburg*